

Informationsblatt zum Praktikum im BA Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Die Studierenden der Universität Rostock absolvieren regulär im fünften Fachsemester ihres Bachelorstudiums der Erziehungs- und Bildungswissenschaft ein elfwöchiges Praktikum. Für die Betreuung des Praktikums ist der Arbeitsbereich Sozialpädagogik am Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik zuständig.

Das Praktikum dient der Erkundung pädagogischer Arbeitsfelder mit ihren unterschiedlichen Organisationen und Zielgruppen. Die Studierenden sollen einen ersten Einblick in das breite Aufgabenspektrum und professionelle Handeln von Fachkräften etwa der Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung, beruflichen Bildung, Sonderpädagogik oder Medienpädagogik gewinnen.

Somit dient das Praktikum der handlungspraktischen Reflexion der bisher erworbenen theoretischen Einsichten in pädagogische Grundfragen von Erziehung, Bildung und biographischer Sozialisation, in Kindheits-, Jugend- und Familiendiskurse sowie in die Anforderungen pädagogischer Professionalität im Kontext gesellschaftlicher und sozialstaatlicher Transformationen.

Im Rahmen des Praktikums sollen die Studierenden u.a. Möglichkeiten erhalten, um:

- die Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe in pädagogischen Organisationen kennenzulernen.
- die Aufgabenbereiche von pädagogischen Fachkräften zu analysieren, zu dokumentieren und zu reflektieren.
- pädagogische Angebote mit Zielgruppen, etwa in der Beratung, in der Fort- und Weiterbildung, in der Einzel-, Gruppen- oder Gemeinwesenarbeit, zu hospitieren und ebenfalls zu konzipieren, durchzuführen und nachzubereiten.
- unterschiedliche professionelle Handlungsweisen kennenzulernen.
- sich mit der Heterogenität von Lebenslagen und Lebenswelten der Zielgruppen auseinanderzusetzen.
- an Supervisionen oder kollegialen Beratungen bzw. Teamgesprächen teilzunehmen.
- Einblicke auch in administrative, rechtliche und organisatorische Aspekte pädagogischer Berufe zu erhalten.

Während der gesamten Zeitdauer des Praktikums sollte den Studierenden ein/e AnsprechpartnerIn zur Seite stehen, der/die für die Betreuung verantwortlich ist. Die betreuende Person führt den/die PraktikantIn in die Organisation und das Team ein und gibt Anregungen zum Hospitieren, zeigt Möglichkeiten auf, an verschiedenen Aktivitäten teilzunehmen, um das Arbeitsfeld intensiv kennenlernen zu können. Zudem bietet die/der Verantwortliche Beratungen und Rückmeldungen für die von den Studierenden eigenverantwortlich geplante und durchgeführte Angebote an.

Die Arbeitszeit im Praktikum umfasst nach der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung (SPSO 2025) 440h. Es ist möglich, im Rahmen des Praktikumsvertrages mobiles Arbeiten zu berücksichtigen und auch eine Teilzeitbeschäftigung (mindestens halbtags) zu vereinbaren. Es sollte bedacht werden, dass die Studierenden je nach individuellem Studienverlauf noch einzelne regelmäßige Lehrveranstaltungen ihres Erst- und Zweifaches in der üblichen Wochenarbeitszeit besuchen müssen.

Die Studierenden führen während ihres Praktikums einen Stundennachweis und schreiben anschließend einen Praktikumsbericht. In diesem wird das Praktikum professions- und organisationstheoretisch z.B. auch durch einen Theorie-Praxis-Vergleich genauer analysiert. Dabei geht es nicht zuletzt um eine Reflexion grundlegender Dimensionen pädagogischen Handelns wie Nähe-Distanz-Relationen, Hilfe-Kontrolle-Balancen oder die Erfahrung mit vertrauensvollen Arbeitsbündnissen in der Interaktion mit Zielgruppen.

Zur rechtlichen und sozialen Stellung der PraktikantInnen gibt die Praktikumsordnung an der Philosophischen Fakultät Folgendes vor (siehe §7 [Praktikumsordnung_BA-MA.pdf \(uni-rostock.de\)](https://www.uni-rostock.de/praktikumsordnung_ba-ma.pdf)):

- (1) Das Praktikantenverhältnis wird durch Abschluss eines Praktikantenvertrages zwischen der Praktikumsstelle und der/dem Studierenden begründet. Im Praktikantenvertrag sind die Rechte und Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten und der Praktikumsstelle, Art und Dauer des Praktikums sowie der Versicherungsschutz zu regeln. Der Praktikumsstelle bleibt überlassen, ob und in welcher Höhe eine Vergütung oder Aufwandsentschädigung gezahlt wird.
- (2) Die Studierenden haben in der Praktikumsstelle die dort geltenden Vorschriften und die Weisungen der Leiterin/des Leiters zu beachten. Ein Fernbleiben ist unverzüglich der Praktikumsstelle anzuzeigen.
- (3) Die Studierenden haben Verschwiegenheit über die während ihrer Praktikumszeit bekannt gewordenen Tatsachen aus der Arbeit der Praktikumsstelle zu wahren und alle Informationen vertraulich zu behandeln.
- (4) Die Studierenden haben darauf zu achten, dass sie während des Praktikums ausreichenden Versicherungsschutz haben. Die Universität haftet nicht für Schäden, die sie in der Praktikumsstelle verursachen.

Für weitere Informationen erreichen Sie unseren Ansprechpartner auf der Institutshomepage unter folgendem Link: <https://www.iasp.uni-rostock.de/institut/arbeitsbereiche/arbeitsbereich-sozialpaedagogik/>

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Andreas Langfeld